

In der parlamentarischen Republik treten die formalen Einrichtungen und Prinzipien der bürgerlichen Demokratie am ausgeprägtesten in Erscheinung. Sie bestehen insbesondere in der Rolle des Parlaments als Organ der Gesetzgebung, das die Regierung bestätigt und kontrolliert sowie den Staatshaushalt beschließt, in der Unabsetzbarkeit und Unabhängigkeit der Richter und in der Proklamation bürgerlicher Grundrechte und Freiheiten wie der Rede-, Presse-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Dabei erweisen sich diese Institutionen als besonders geeignet, die Machtausübung der Bourgeoisie zu verschleiern.

Die bürgerliche Demokratie ist gegenüber den feudalen Herrschaftsformen ein erheblicher historischer Fortschritt. Die bürgerliche Demokratie hat Klassencharakter. Sie ist reale Demokratie für die herrschende Klasse und formale Demokratie für die ausgebeuteten und unterdrückten Klassen und Schichten. „Man nehme die Grundgesetze der modernen Staaten, man nehme die Methoden, mit denen sie regiert werden, man nehme die Versammlungs- oder Pressefreiheit, die ‚Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz‘ — und man wird auf Schritt und Tritt die jedem ehrlichen und klassenbewußten Arbeiter wohlbekannte Heuchelei der bürgerlichen Demokratie erblicken. Es gibt keinen einzigen Staat, und sei es auch der demokratischste, wo es in der Verfassung nicht Hintertürchen oder Klauseln gäbe, die der Bourgeoisie die Möglichkeit sichern, ‚bei Verstößen gegen die Ruhe und Ordnung‘ — in Wirklichkeit aber, wenn die ausgebeutete Klasse gegen ihr Sklavendasein ‚verstößt‘ und versucht, sich nicht mehr wie ein Sklave zu verhalten — Militär gegen die Arbeiter einzusetzen, den Belagerungszustand zu verhängen- u. a. m.“³⁰

In welcher konkreten staatlichen Form die Diktatur der Bourgeoisie in Erscheinung tritt, ist jedoch für die Arbeiterklasse von großer politischer Bedeutung. „Wir sind für die demokratische Republik als die für das Proletariat unter dem Kapitalismus beste Staatsform“³¹, betonte Lenin. Es ist möglich und notwendig, daß „das seinen Klassenkampf führende Proletariat *alle* demokratischen Einrichtungen und Bestrebungen gegen die Bourgeoisie *ausnutzt*, um den Sieg des Proletariats über die Bourgeoisie, den Sturz der Bourgeoisie vorzubereiten“³².

Bürgerlich-parlamentarische Herrschaftsformen bieten verhältnismäßig günstige Bedingungen für den Kampf der Arbeiterklasse. Trotz ihres formalen und begrenzten Charakters können verfassungsmäßig fixierte bürgerlich-demokratische Grundrechte von der Arbeiterklasse als Waffe im Kampf für ihre Befreiung genutzt werden. Sie geben ihr legale Möglichkeiten, sich als selbständige politische Kraft für die Erfüllung ihrer historischen Mission zu organisieren und den Kampf für ihre unmittelbaren politischen und sozialen Forderungen zu führen. Dabei vergessen die revolutionären Kräfte niemals, „daß auch in der allerdemokratischsten bürgerlichen Republik Lohnsklaverei das Los des Volkes ist“³³, daß auch die demokratischste bürgerliche Republik auf Grund ihres Klassenwesens „eingengt, eingeschnürt, gestutzt, verstümmelt“³⁴ ist. Die von den Volksmassen der Bourgeoisie abgetrotzten demokratischen Rechte und Freiheiten sucht die Bourgeoisie

30 W.I. Lenin, Werke, Bd. 28, Berlin 1959, S. 243.

31 W.I. Lenin, Werke, Bd. 25, a. a. O., S. 410.

32 W.I. Lenin, Werke, Bd. 23, Berlin 1957, S. 15.

33 W.I. Lenin, Werke, Bd. 25, a. a. O., S. 410.

34 a. a. O., S. 502